



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat € 25,-

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.6.2011.

3423 St.Andrä-Wördern, 30.6.2011

Der Bürgermeister:

Alfred Stachelberger

angeschlagen am: 4.7.2011

abgenommen am: 19.7.2011